



ORIGINAL

Zusammenfassende Erklärung gemäß § 6 Abs. 5 BauGB

zur 19. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich „Gewerbegebiet Marienberger Straße – West, 1. Erweiterung“

a. Berücksichtigung der Umweltbelange, Alternativenbetrachtung

Der Flächennutzungsplan im o. g. Bereich wurde im Parallelverfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Marienberger Straße – West, 1. Erweiterung“ geändert. Ein Umweltbericht wurde daher auf der Grundlage des Vorentwurfes zum Bebauungsplan entsprechend dem dortigen Planinhalt und Detaillierungsgrad erstellt. Da auf der niedrigeren Planungsebene „Flächennutzungsplan“ keine zusätzlichen oder anderen erheblichen Umweltauswirkungen als bei der höheren Planungsebene „Bebauungsplan“ ermittelt werden konnten, wurde auf einen gesonderten Umweltbericht zur Änderung des Flächennutzungsplanes verzichtet (vergl. § 2 Abs. 4 Satz 5 BauGB). Alternativen zur Planung ergaben sich nicht.

b. Ergebnisse der Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gleichzeitig mit der öffentlichen Auslegung beteiligt worden. Zur Änderung des Flächennutzungsplanes wurden keine zusätzlichen eigenständigen abwägungsrelevanten Stellungnahmen abgegeben.

Die auch im Rahmen des Flächennutzungsplanes vom Wasserwirtschaftsamt Rosenheim vorgetragene Problematik der Entwässerung der neuen Baufläche konnte in Absprache mit dem Wasserwirtschaftsamt so gelöst werden, dass die Ableitung des Niederschlagswassers aus dem Plangebiet nunmehr über einen Regenwasserkanal in das bestehende Rückhaltebecken nördlich des Bauhofes bei gleichzeitiger Drosselanpassung des Beckenauslaufs erfolgen kann.

Großkarolinenfeld, den 26.06.2013

Fessler,
1. Bürgermeister

